

# Hausordnung

## Bürgerzentrum Waldschänke Hellerau

1.

Das Hausrecht gegenüber dem Mieter und allen Dritten wird von den durch den Eigentümer beauftragten Mitarbeitern bzw. Bevollmächtigten ausgeübt. Deren Anweisung und Anordnung ist unbedingt Folge zu leisten. Diesen Personen ist auch jeder Zeit Zutritt zu sämtlichen Räumen zu gewähren - zu vermieteten Räumen nach den Bestimmungen des Mietvertrages.

2.

Alle Mieter, Besucher und Nutzer sind verpflichtet, sich in den Räumen und auf dem Gelände des Bürgerzentrums Hellerau so zu verhalten, dass die übrigen Besucher, Mieter, Nutzer sowie sonstige Personen - insbesondere auch die Grundstücksnachbarn - nicht gestört und belästigt werden. Die Einhaltung einschlägiger Rechtsvorschriften, der Stadtordnung der Stadt Dresden sowie Achtsamkeit und gegenseitige Rücksichtnahme sind geboten. Der Genuss von Alkohol ist angemessen maßvoll und unter Beachtung des Jugendschutzgesetzes zulässig.

3.

Alle Besucher, Mieter und Nutzer haben die Räume und das Inventar schonend und pfleglich zu behandeln und haben Schäden unverzüglich der Hausleitung zu melden, auch wenn die Schäden nicht selbst verursacht wurden.

4.

Alle Besucher, Mieter und Nutzer sind für die Sauberkeit und Ordnung der Räume mitverantwortlich. Wird ein Raum von einer Gruppe benutzt, so hat diese einen Verantwortlichen zu benennen - wenn nicht ausdrücklich anderweitig dem Förderverein Waldschänke Hellerau e.V. angezeigt, ist dies im Zweifelsfall derjenige, der die Nutzungsvereinbarung unterzeichnet hat. Der Verantwortliche der Gruppe hat dafür zu sorgen, dass der Raum bzw. genutzte Bereich in einem ordnungsgemäßen Zustand verlassen wird. Dazu gehören insbesondere:

- die Entsorgung von Abfällen und Schmutz - auch im genutzten/betretenen Treppenhaus, den Sanitäreinrichtungen und Außengelände
- das (Ab-)Schließen von Fenstern und Türen
- das Löschen von Licht, Abschalten elektrischer Geräte
- die Regulierung der Heizung

5.

Einrichtungsgegenstände, Geräte, Hinweisschilder, Plakate usw. dürfen nur mit Genehmigung der Hausleitung in das Bürgerzentrum Waldschänke Hellerau verbracht und dort verwendet werden. Nach Gebrauch sind diese Gegenstände wieder zu entfernen.

6.

Das Rauchen im gesamten Gebäude ist nicht gestattet. Das Sächsische Nichtraucherschutzgesetz in seiner jeweils gültigen Fassung ist zu beachten. Das Rauchen ist nur im Außenbereich - außerhalb des Gebäudes - und unter Benutzung von Aschenbechern gestattet.

7.

Der Personenaufzug darf nur für den dafür bestimmten Zweck benutzt werden. Die Mitnahme von Musikinstrumenten ist gestattet, sofern das zulässige Gesamtgewicht nicht überschritten wird und keine möglichen Beschädigungen des Fahrstuhls verursacht werden können. Der Transport von sonstigen Lasten, sperrigen Gegenständen etc. ist nicht gestattet.

8.

Bei allen Aktivitäten und Veranstaltungen im Bürgerzentrum sind die Minderjährige begleitenden Eltern oder andere begleitende Personen nicht von ihrer Sorgfalts- und Aufsichtspflicht entbunden.

Für Garderobe oder sonstige abgelegte bzw. abgestellte Sachen wird keine Haftung durch den Förderverein Waldschänke Hellerau e.V. als Eigentümer bzw. durch den Mieter übernommen.

9.

Jeder Besucher, Mieter und Nutzer haftet für Schäden, die er vorsätzlich oder fahrlässig an dem Grundstück, dem Gebäude, den Räumen, dem Mobiliar und den sonstigen Einrichtungsgegenständen des Bürgerzentrums Waldschänke Hellerau verursacht hat.

Die Nutzung des Bürgerzentrums Hellerau erfolgt auf eigene Gefahr. Der Eigentümer übernimmt keine Haftung für mitgebrachte Gegenstände der Besucher, Mieter und Nutzer.

Die Benutzung Bürgerzentrums Hellerau erfolgt im Rahmen des Zivilrechts. Gerichtsstand ist Dresden - soweit Gerichtsstandsvereinbarung zulässig ist.